

Hygieneplan an der Musikschule Mittelsachsen ab 15.02.2021

Gemäß der ab 15.02.2021 gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist im Einzelfall wieder Unterricht in der Musikschule unter Einhaltung strikter Hygienemaßnahmen erlaubt. Dies gilt aber nur für Personen,

- die 2021 ein Musikstudium aufnehmen wollen
- vor einer für die weitere Ausbildung ausschlaggebenden Prüfung stehen
- die 2021 an nationalen oder internationalen Wettbewerben teilnehmen werden.

In der Musikschule Mittelsachsen trifft das nur auf sehr wenige Schüler und Schülerinnen zu, die (oder deren Eltern) vom jeweiligen Musikpädagogen persönlich kontaktiert werden, um in gemeinsamer Abstimmung die beste Lösung zu finden. Dies erfolgt auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass, wenn der 7-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner im Freistaat Sachsen und/oder im Landkreis an fünf Tagen infolge überschritten wird, Musikschulen wieder zu schließen sind.

Für alle anderen wird weiterhin digitaler Unterricht angeboten.

Lehrkräfte mit Präsenzunterricht haben erstmalig vor dem 1. Präsenzunterricht und danach wöchentlich eine Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Antigen-tests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus (Coronavirus Antigen-Schnelltest) vorzulegen.

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen bei Präsenzunterricht

- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Hustenetikette
- Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand 1,5 m
- Empfehlung einer Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der anderen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- möglichst engmaschige Dokumentation der Kontakte durch genaue Stundenpläne
- Vorrangig sollten ausreichend große Unterrichtsräume genutzt werden.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
 - Soweit möglich: Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie Türklinken mindestens zwei- bis dreimal täglich
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.

Instrumentenbereichsspezifische Betrachtungen:

- Ein Unterricht mit Sängern und Bläsern ist ausschließlich in großen Räumen zu ermöglichen.
- Bei Bläsern ist zu gewährleisten, dass anfallendes Kondenswasser aus den Instrumenten auf Papiertücher entfernt wird, welche in einen Eimer entsorgt werden, der mit Plastiktüte ausgekleidet ist und täglich entsorgt wird.
- Klaviere: Tastatur nicht mit Desinfektionsmittel besprühen! Dieses würde in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument schädigen. Dies hätte zur Folge, dass sich zum einen durch das Ethanol in den Desinfektionsmitteln die Tasten-Beläge vom Holz lösen und zum anderen beginnt das Holz in den Zwischenräumen beginnt aufzuquellen. Über den Tag verteilt zwei-bis dreimal müssen ganz sparsam die Tasten mit einem feuchten Mikrofasertuch abgewischt werden. Eimer mit Spülmittel und Tuch werden bereitgestellt.

Insbesondere muss der Musiklehrer strikt auf das Händewaschen vor Spielbeginn achten (nachfragen!).

a) Eingangssicherung:

- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln werden gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- An den Türen der Unterrichtsräume werden Hinweise angebracht, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder
 - als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den Allgemeinen Medizinischen Dienst),
- Auch anderweitig mit Erkältungssymptomen erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird schriftlich verpflichtet, bei erkennbaren Erkältungssymptomen des Schülers den Unterricht nicht zu erteilen.

b) Räume:

- In allen Räumen sind Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln anzubringen.
- Reinigung der Sanitärräume durch die Fremdfirmen 1 x pro Woche sowie einer Reinigung der Türklinken und Handläufe der für den Präsenzunterricht genutzten Unterrichtsräume am Unterrichtstag vor Beginn der Unterrichtsphase sowie nach ca. 2 Zeitstunden durch das Verwaltungspersonal.
- Die Waschräume sind ausreichend mit Seife und Papierhandtüchern auszustatten.
- Verwaltung: auf kontaktarme Kommunikation (Telefon, Mail) ist hinzuwirken, auf Einzelzutritt in den Sekretariaten und allen Büros im Gebäude der Musikschule ist zu bestehen.
- Raumkonzepte werden mittels der entsprechenden Raumgrößen erstellt und Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden eingeführt, um **ausreichend lüften** zu können und möglichst eine geringe Anzahl von Personen in den Fluren oder Räumen zu haben.

Diese Regelungen gelten bis zum **07.03.2021**. Ergänzungen, Änderungen vorbehalten.


Kathrin Hillig
Geschäftsführerin

Margot Berthold
Leiterin Musikschule